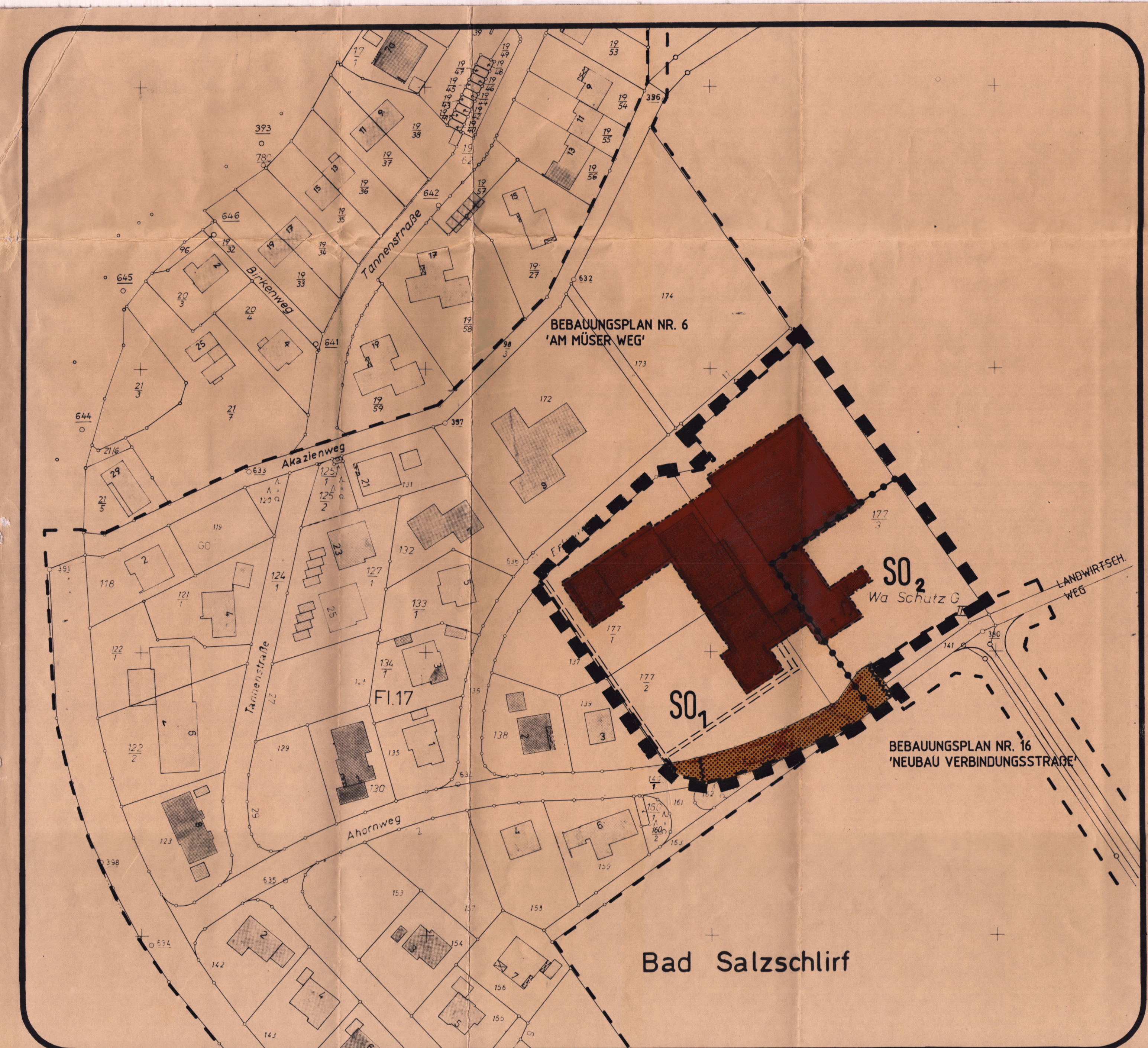




- GESETZLICHE GRUNDLAGEN
1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 1987.
 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977.
 3. Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981.
 4. Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April 1981.
 5. Hessische Bauordnung vom 31. August 1976 in der Fassung vom 16. Dezember 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 1978.
 6. Hessische Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28. Januar 1977.
 7. Hessische Garagenverordnung vom 18. Mai 1977.

PLANZEICHENERKLÄRUNG / TEXTL. FESTSETZUNGEN

TEIL A - ÜBERGREIFENDE FESTSETZUNGEN FÜR DEN RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6

Soweit der Bebauungsplanentwurf Nr. 6 A ändernde Festsetzungen gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6 trifft, werden die des Bebauungsplanes Nr. 6 hierdurch ersetzt. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 bleiben uneingeschränkt erhalten.

TEIL B - PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- SO₁ Sonderbaugbiet für Bauwerke des Hotel- und Beherbergungsgewerbes einschließlich zugehörigen Betriebs von Schank- und Spisegastwirtschaft, sowie sonstige, nichtstörende Kur- und Badeeinrichtungen.
- SO₂ Sonderbaugbiet für das Hotel- und Beherbergungsgewerbe incl. Tanz- und Diskothekenbetrieb, Fitness und Sauna.

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE; BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- ==== FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)

- vorh. Bebauung
- Geltungsbereichsgrenzen angrenzender rechtskräftiger Bebauungspläne
- VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 UND Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- ~ Unterbindung der Durchfahrt
- TEIL C - SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGEN
- 177 1 Grundstücksgrenzen, vorh. Grenzsteine und Flurstücksnummern

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Salzschlirf am 18.1.1988 beschlossen.
2. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 4.3.1988 öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Termin für die Bürgerbeteiligung wurde am 4.3.1988 ortsüblich bekannt gemacht und vom 14.3. bis 18.3.1988 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
4. Mit Schreiben vom 3.3.1988 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB von der Planung in Kenntnis gesetzt.
5. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes nebst Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 4.3.1988 öffentlich bekannt gemacht und vom 21.3.1988 bis 20.4.1988 durchgeführt.
6. Die Gemeindevertretung Bad Salzschlirf hat in ihrer Sitzung am 13.7.1988 den Entwurf gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Salzschlirf, den 8.8.1988

(Siegel) (Bürgermeister) Severin

7. Bescheinigung Katasteramt
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 2.08.1988 übereinstimmen.

Fulda, den 2.08.1988
Der Landrat
des Landkreises Fulda
- Katasteramt -
Im Auftrag
Hein

(Siegel) DER LANDRAT DES LANDKREISES FULDA

8. Das Anzeigeverfahren wurde gem. § 11, Abs. 3, durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurde innerhalb der Drei-Monatsfrist nicht geltend gemacht.
9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am 25. NOV. 1988 ortsüblich bekannt gemacht und liegt zur Einsicht für jedermann mit Begründung während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung offen. Der Bebauungsplan ist somit am 26. NOV. 1988 rechtskräftig geworden.

Bad Salzschlirf, den 28. NOV. 1988

(Siegel) (Bürgermeister) Severin

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 7. NOV. 1988 Az: 34-61d 04-01 (67)

Der Regierungspräsident in Kassel
Im Auftrage:
Severin

(Siegel) DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN KASSEL



BEBAUUNGSPLAN NR.6A
"SONDERBAUGEBIET MÜSER WEG"
GEMEINDE BAD SALZSCHLIRF
KREIS FULDA M 1: 1000

PLANUNGSBÜRO HORST HENNING
BEARB.: HENNING GEZ.: LEIBOLD

GEZ.: GEÄND.: GEÄND.:

(Siegel) KREIS FULDA

6400 FULDA
KUNZELER STR. 11
TEL.: (0661) 71031